

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 21.17 VOM 17. MÄRZ 2017

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG SPORT UND GESUNDHEIT DER FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MÄRZ 2017

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sport und
Gesundheit der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 17. März 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sport und Gesundheit an der Universität Paderborn vom 27. Mai 2011 (AM.Uni.Pb 22.11), zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. Oktober 2015 (AM.Uni.Pb. 79.15), wird aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 15.03.2017 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 07.02.2017 zu Aufhebung und Auslaufen des Masterstudiengangs Sport und Gesundheit wie folgt geändert:

Nach § 23 „Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird folgender § 24 angefügt:

§ 24

Auslaufregelungen

- (1) Der Masterstudiengang Sport und Gesundheit wird zum 01. Oktober 2020 aufgehoben.

Einschreibungen in das erste Fachsemester des Masterstudiengangs Sport und Gesundheit waren letztmalig zum Sommersemester 2017 möglich.

Im Wintersemester 2019/20 werden letztmalig Lehrveranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs Sport und Gesundheit angeboten. Die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen können Studierende letztmalig im Sommersemester 2020 ablegen.

- (2) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Auslaufregelungen beschließen. Prüfungen können jedoch nicht mehr nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt stattfinden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 07. Februar 2017 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 15. März 2017.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819